Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 40/010/2010

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Schwabe, Sven	Datum: 24.03.2010 Az.: 40-41

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Ausschuss für Gesundheit und Sport	06.05.2010	Kenntnisnahme

Umwandlung der Heilpädagogischen Kindertagesstätte Langenfeld in eine heilpädagogisch/integrative Einrichtung

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Gesundheit und Sport nimmt den Bericht der Verwaltung zum Thema „Umwandlung der Heilpädagogischen Kindertagesstätte Langenfeld in eine heilpädagogisch/integrative Einrichtung“ zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung	Datum: 24.03.2010
Bearbeiter/in: Schwabe, Sven	Az.: 40-41

Umwandlung der Heilpädagogischen Kindertagesstätte Langenfeld in eine heilpädagogisch/integrative Einrichtung

Anlass der Vorlage:

Mit Vorlage 40/039/2009 hatte die Verwaltung den Ausschuss für Behinderten- und Gesundheitsfragen über die strategische Ausrichtung der Heilpädagogischen Kindertagesstätten des Kreises informiert.
Mit den drei rein heilpädagogisch ausgerichteten Kindertagesstätten in Heiligenhaus, Ratingen und Langenfeld deckt der Kreis Mettmann seit vielen Jahren den Platzbedarf von Kindern mit Behinderung, für die kein geeigneter Förderplatz in einer integrativen Kindertagesstätte im Kreis zur Verfügung steht, ab.
In der Sitzung des Kreistages vom 30.05.1985 (Vorlage 60/85 KT) wurde die Kreisverwaltung beauftragt zu überprüfen, ob die bestehenden heilpädagogischen Kindergärten in Heiligenhaus, Langenfeld und Ratingen in integrierte Einrichtungen umgewandelt werden können. Da kreisweit über die Jahre hinweg durchgängig großer Bedarf an den vom Kreis Mettmann vorgehaltenen Förderplätzen bestand und die anderen Träger für die Förderung der Kinder mit schweren und schwerstmehrfachen Behinderungen nur wenige geeignete integrative Plätze anboten, bestand kein Anlass, die heilpädagogischen Kindertagesstätten des Kreises umzuwandeln.
Aktuell haben sich erhebliche Veränderungen in der Förderlandschaft ergeben. Städtische, kirchliche und freie Träger haben ihr Angebot an integrativen Plätzen ausgeweitet. Standen im Jahr 2004 nur insgesamt 296 Förderplätze zur Verfügung, waren es im Jahr 2009 bereits 386, Tendenz steigend.
Die Notwendigkeit, die strategische Ausrichtung der heilpädagogischen Kindertagesstätten des Kreises Mettmann zu überdenken, ist auch durch die im März 2009 in Kraft getretene UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung gegeben. Menschen mit Behinderung soll die volle und wirksame Teilhabe an einem Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden. Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderung stehen auf dem Prüfstand. Der Landschaftsverband Rheinland plädiert dafür, dass Kinder mit Förderbedarf nicht mehr in Sonderkindergärten, sondern auf der Grundlage des zum 01.08.2008 in Kraft getretenen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden.
Am 31.08.2009 hat der Ausschuss für Behinderten- und Gesundheitsfragen zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Heilpädagogische Kindertagesstätte Langenfeld zu einer Einrichtung mit zwei heilpädagogischen und zwei integrativen Gruppen umgewandelt wird.
Die Verwaltung hatte zugesichert, regelmäßig über aktuelle Entwicklungen zu berichten.

Sachverhaltsdarstellung:

Entwicklung in der Heilpädagogischen Kindertagesstätte Langenfeld

Die Planung der vom Landesjugendamt dringend empfohlenen Umwandlung der Heilpädagogischen Kindertagesstätte Langenfeld ist weit gediehen.
Der Antrag, ab dem Kindergartenjahr 2010 in zwei heilpädagogischen und zwei integrativen Gruppen insgesamt 46 Kinder (20 Regelkinder, 26 Förderkinder) betreuen zu können, wurde gestellt. Nach Befürwortung durch die Stadt Langenfeld hat das Landesjugendamt die Betriebserlaubnis am 23.02.2010 vorab mündlich erteilt. Die endgültige Genehmigung steht aus, da das Landesjugendamt den Personalschlüssel noch festlegen muss.

Die dann heilpädagogisch/integrative Kindertagesstätte wird auch zukünftig Kinder mit Förderbedarf aus dem Einzugsgebiet der Städte Haan, Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein aufnehmen. Die zuständigen Jugendämter sind über die Planungen informiert. Damit wird der Kreis Mettmann sein Angebot, für Förderkinder mit schweren Behinderungen aus den zehn kreisangehörigen Städten Förderplätze bereitzuhalten, auch zukünftig aufrecht halten.
Da die örtliche Jugendhilfeplanung Langenfeld auf der Grundlage des KiBiz für die Kinder ohne Behinderung zuständig ist, werden die 20 Kinder der beiden integrativen Gruppen schwerpunktmäßig aus Langenfeld kommen.
Da die Liegenschaft die räumlichen Voraussetzungen erfüllt, sind im Rahmen der beabsichtigten Umwandlung keine baulichen Maßnahmen erforderlich.

Durch das KiBiz hat sich bezüglich der Aufnahme behinderter Kinder eine Öffnung in Richtung Regeleinrichtungen ergeben. Eltern von Förderkindern ziehen vielfach die Förderung ihrer Kinder in integrativen Einrichtungen vor.
Der Kreis Mettmann begrüßt die im KiBiz festgelegte gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung. In der Vergangenheit gemachte Erfahrungen lassen aber auch erkennen, wie schnell einzelne Kindertagesstätten mit der Betreuung von schwer behinderten, autistischen und Kindern mit Wahrnehmungsstörungen an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gelangen. So haben Anträge auf Begleitung der Kinder durch einen Integrationshelfer und Anfragen an die Heilpädagogischen Kindertagesstätten des Kreises, ob Förderkinder im laufenden Kindergartenjahr übernommen werden können, erheblich zugenommen. Leider wird es auch immer Kinder geben, deren Förderbedarf so groß ist, dass sie nur in einer kleinen, geschützten und homogenen Gruppe adäquat gefördert werden können. Deshalb hält der Fachbereich es mit der UN-Konvention für vereinbar, autistische und schwerer behinderte Kinder in heilpädagogischen Gruppen zu fördern, denn für die in der UN-Charta geforderte Chancengleichheit benötigen diese Kinder spezielle Förderung.
Die besondere Qualität der heilpädagogischen Kindertagesstätten des Kreises lag von jeher darin, dass fachlich hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich die individuelle Betreuung der schwer behinderten Förderkinder leisten.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden durch Teamtage, Fortbildung und Hospitation auf die bevorstehende Bildungsarbeit mit den Kindern ohne Behinderung vorbereitet. Diesen Prozess beschreiten die in Langenfeld tätigen Fachkräfte (Heilpädagogen und Erzieher) voller Motivation.

Mit dem Jugendamt Langenfeld laufen derzeit mehrere Abstimmungsprozesse. Zum einen müssen die Abrechnungsmodalitäten auf KiBiz umgestellt werden, zum anderen muss das Jugendamt intensive Unterstützung leisten, damit die Langenfelder Eltern ihre Kinder in der Kreiseinrichtung anmelden. Ansonsten drohen zumindest im ersten Jahr Fehlbelegungen, da die Umwandlung der heilpädagogischen Kindertagesstätte noch nicht bekannt ist und die überwiegende Zahl der Eltern ihre Kinder bereits frühzeitig in anderen Einrichtungen angemeldet hat. Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass die Langenfelder Eltern eine Kindertagesstätte annehmen, in der mehr Kinder mit als ohne Förderbedarf betreut werden.

Es ist beabsichtigt, die Kindertagesstätte nach konzeptioneller Umwandlung in „heilpädagogisch/integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld“ umzubenennen. Mit dem Qualitätsmerkmal im Namen wird deutlich, dass die Heilpädagogik auch zukünftig ein Schwerpunkt der Arbeit dieser Einrichtung sein wird.

U3-Betreuung

Gemäß dem Kinderbildungsgesetz sollen auch Kinder unter drei Jahren mit einer Behinderung eine Betreuungsmöglichkeit in Tageseinrichtungen für Kinder erhalten. Durch eine alters- und entwicklungsgerechte Versorgung und Förderung soll jungen Kindern mit Behinderung frühzeitig die Chance einer optimalen persönlichen Entwicklung unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und der differenzierten Potenziale mit dem Ziel einer verbesserten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gegeben werden.

Die Option, U3-Kinder betreuen zu können, wird die Verwaltung nach erfolgreicher Umwandlung der Heilpädagogischen Kindertagesstätte Langenfeld prüfen. Die Förderung von Kindern unter drei Jahren ist gemäß Feststellung des Landesjugendamtes in zwei Gruppen möglich, ohne dass eine räumliche Erweiterung der Einrichtung vorgenommen werden müsste.

Die Verwaltung wird den Ausschuss regelmäßig über die weitere Entwicklung informieren.

Finanzielle Auswirkungen

Da das Landesjugendamt signalisiert hat, dass in der Heilpädagogischen Kindertagesstätte Langenfeld die räumlichen Voraussetzungen vorliegen, werden bauliche Erweiterungen nicht erforderlich sein. Zukunftsgerichtet werden auch bei einer Betreuung von unter dreijährigen Kindern keine zusätzlichen Kosten anfallen, da die erforderlichen Räume zur Differenzierung vorhanden sind.
Über die personelle Besetzung wird derzeit mit dem Landschaftsverband Rheinland verhandelt. Da die Personalausstattung Teil der Betriebserlaubnis ist und diese vorab nur mündlich erteilt wurde, prüft das Landesjugendamt derzeit, wie viel Personal für eine heilpädagogisch/integrative Kindertagesstätte Langenfeld mit 14 zusätzlichen Kindern erforderlich ist.
Während die Personal- und Sachkosten der heilpädagogischen Gruppen vom Landschaftsverband Rheinland auch zukünftig in vollem Umfang refinanziert werden, ist bei integrativen Gruppen vom Träger der Einrichtung ein Eigenanteil in Höhe von 10,5 % der Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu tragen. Dies entspricht bei zwei integrativen Gruppen in der Heilpädagogischen Kindertagesstätte Langenfeld nach vorläufiger Berechnung einem Betrag in Höhe von rund 32.800,- € jährlich.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	06	Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen
Produkt	05	Heilpädagogische Tagesstätte Langenfeld

Ergebnisplan (EP)	**2010**	2011	2012	2013
Ertrag	**727.250**	707.300	707.300	707.300
Aufwand	**827.450**	845.800	852.450	866.200

Finanzplan (FP)	**2010**	2011	2012	2013
Einzahlung	**727.000**	707.050	707.050	707.050
Auszahlung	**776.550**	793.100	797.850	809.750

☒ Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im EP zur Verfügung, davon 827.450 im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP **nicht** zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein

☒ Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im FP zur Verfügung, davon 776.550 im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ☒ ja ☐ nein	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP **nicht** zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	